verkehrsbetriebe burgenland

BAST – Bezirke Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung & Neusiedl am See

Information über die BAST-Ausweitung ab 1. Dezember 2024

Anhand der Gesamtverkehrsstrategie 2021 (GVS 2021) wird der öffentliche Verkehr Schritt für Schritt weiter ausgebaut – in den nächsten Monaten soll dieser auch in den Bezirken Eisenstadt, Eisenstadt-Umgebung und Neusiedl am See durch das BAST ergänzt werden.

Dies bildet einen Meilenstein für den öffentlichen Verkehr. Der reguläre Linienverkehr wird durch das BAST ergänzt. Dank des bedarfsorientierten System mit kurzen Wegen zu den Haltepunkten und dem Einsatz von Kleinbussen wird für die Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Mobilitätsangebot geschaffen. Die Betriebszeiten ermöglichen die Nutzung des BAST über den ganzen Tag hinweg als Alternative zum privaten PKW.

In Kombination mit dem öffentlichen Linienverkehr bietet das BAST eine flächendeckende Mobilitätslösung, welche mehr ist, als ein herkömmliches Mikro-ÖV-Angebot – das BAST ist vollständig in den öffentlichen Verkehr integriert.

Der Betrieb des BAST-Systems ist für die Gemeinden kostenlos – lediglich die **Tafeln und Drucksorten** sind **seitens der Gemeinde zu bezahlen**.

Hard Facts – Bedienzeiten, Beförderungsbedingungen, Tickets

Bedienzeiten des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi

Montag – Sonntag	04:30 bis 08:00 Uhr	Zu- & Abbringer zu/von den Hauptachsen
Montag – Sonntag	08:00 bis 19:00 Uhr	Beförderung zw. den Haltepunkten und Haltestellen
Montag – Sonntag	19:00 bis 20:30 Uhr	Zu- & Abbringer zu/von den Hauptachsen

Beförderungsbedingungen

☑	2 Kilometer Mindestbeförderungslänge
☑	30 Kilometer Maximalbeförderungslänge
☑	Buchungsschluss um 21:30 Uhr
☑	mind. 60 Minuten Vorbestellzeit



verkehrsbetriebe burgenland

Tickets

☑	VOR Einzel- & Tageskarten, VOR Zeitkarten
☑	KlimaTicket (alle Regionen)
☑	Burgenland-Card – Touristenticket
☑	einheitliches Ticketing (Bus und BAST)
☑	Fahrkartenverkauf im Fahrzeug

**detaillierte Ticketbestimmungen unter www.bast-burgenland.at oder 0800 500 805*



Ablauf – Umsetzung BAST NORD

1. Termin zwischen VBB und Gemeinde:
Seitens der Verkehrsbetriebe Burgenland wird eine interaktive MyMaps-Karte mit den öffentlichen Haltestellen sowie Vorschlägen für potentielle Haltepunkte erstellt. Beim Termin mit der Gemeinde werden diese Vorschläge gemeinsam besprochen und auf Sinnhaftigkeit geprüft. Die geplanten Haltepunkte werden direkt beim Termin finalisiert – Position, Adresse und Haltepunktbezeichnung werden festgelegt. Die Gemeinden sind angehalten, sich ab dem Zeitpunkt der Info-Veranstaltung über die Platzierung der Haltepunkte Gedanken zu machen – so kann beim Termin schnell und effizient gearbeitet werden. Die **finale Entscheidung** bezüglich der Haltepunkte **obliegt selbstverständlich der Gemeinde selbst.**

2. Bestellung im BAST-Online-Shop:
Jede Gemeinde erhält Zugangsdaten zum BAST-Online-Shop. Dort können die BAST-Tafeln im Format A4 sowie Folder und Plakate bestellt werden. Erst nach der Bestellung der Gemeinde werden die Tafeln und Drucksorten seitens der VBB in Auftrag gegeben. **Die Bestellung der Tafeln ist essenziell für die Teilnahme am BAST-System. Die Tafeln/Drucksorten sind von der Gemeinde zu bezahlen.**

3. Montage der BAST-Tafeln:
Nach der Lieferung der Tafeln und Drucksorten durch die VBB, obliegt die Montage der Tafeln sowie die Verteilung der Folder und Plakate der Gemeinde. Zur Durchführung der Tafel-Montage erhält die Gemeinde eine digitale Karte sowie eine Auflistung der Koordinaten aller Haltepunkte und -stellen.

Beispiel – BAST-Tafel



verkehrsbetriebe burgenland

Richtlinien zur Bestimmung der Haltepunkte:

Alle Bushaltestellen des öffentlichen Kraftfahrlinienverkehrs sowie die Bahnhöfe der teilnehmenden Gemeinden werden automatisch zu einem Haltepunkt des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Haltestellen werden die Haltepunkte im Gemeindegebiet festgelegt.

Folgende Bestimmungen müssen zur Errichtung eines Haltepunktes eingehalten werden:

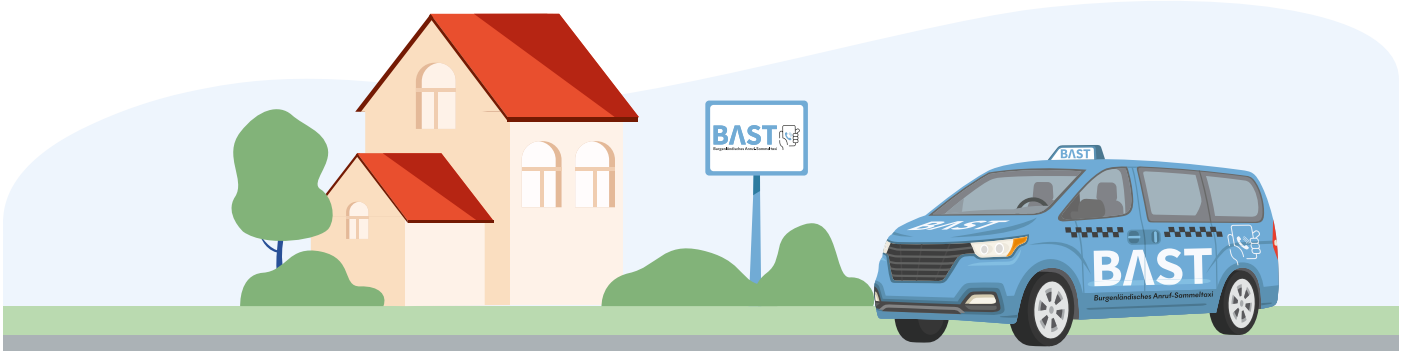
- Die Bevölkerung sollte innerhalb von 300 m den nächsten Haltepunkt erreichen können, folglich sollte der Abstand von Haltepunkt zu Haltepunkt mind. 600 m betragen. Dies gilt als ungefährer Richtwert und muss nicht zu 100% eingehalten werden.
- Neuralgische Punkte in der Gemeinde (z.B. Gemeindeamt, Arzt, Nahversorger, Friedhof, etc.) sollten unbedingt berücksichtigt werden.
- Die Standorte der Haltepunkte sollten so gewählt werden, dass ein sicheres Halten des BAST-Fahrzeuges möglich ist. In unübersichtliche Kurven, Kreuzungsbereichen o.Ä. sollten keine Punkte gesetzt werden.
- Wichtig ist, kein Übermaß an Haltepunkten festzulegen, um die Bündelung von Fahrten und attraktive Fahrzeiten zu ermöglichen.
- Die Haltepunkte sollten zu Fuß und für das BAST-Fahrzeug gut erreichbar sein. Zum Beispiel zentral im Siedlungsgebiet, anstatt an abgelegenen Ecken.

Kriterien für die Bezeichnung/Benennung der Haltepunkte

Die Bezeichnung/Benennung pro Haltepunkt muss nach Richtlinien des VOR (Verkehrsverbund Ost-Region) durchgeführt werden.

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- Beispiel: „Eisenstadt – Domplatz“ – Der Name der Gemeinde steht immer an erster Stelle, danach kommt eine festgelegte Bezeichnung für den Haltepunkt. Bei Gemeinden mit Ortsteilen wird der Name des Ortsteils ebenfalls angegeben (Bespiel: „Eisenstadt – St. Georgen – Friedhof“)
- Falls mehrere Punkte in einer Straße/Gasse liegen können zusätzlich zum Straßennamen Ergänzungen wie „Nord“, „Mitte“, „Süd“, etc. verwendet werden.
- Bei der Bezeichnung dürfen unter keinen Umständen Hausnummern, Haus- oder Firmennamen oder Namen von Gasthäusern verwendet werden.
- Ein Haltepunkt darf nicht wie eine bereits vorhandene ÖV-Haltestelle benannt werden.



verkehrsbetriebe burgenland

Preise – BAST-Tafeln und Drucksorten

BAST-Tafel – Format A4, inkl. Montagematerial

1 Stk.	€ 72,-

BAST-Folder – 8 Seiten

500 Stk.	€ 70,-
1.000 Stk.	€ 140,-
2.000 Stk.	€ 240,-
5.000 Stk.	€ 375,-

BAST-Plakat – 500x700mm, Hochformat

10 Stk.	€ 90,-
20 Stk.	€ 95,-
50 Stk.	€ 165,-
100 Stk.	€ 185,-

Offene Fragen

Bei offenen Fragen, zögern Sie nicht sich telefonisch bei **Hanna Mohl (0664/88 263 675)** oder **Kerstin Kaufmann (0664/78 402 717)** oder per Mail **(bast@verkehrsbetriebe-burgenland.at)** an die Verkehrsbetriebe Burgenland zu wenden.

Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, Europastraße 1, 7540 Güssing | Druck: Eigendruck